

Herrmann, Ulrich; Friederich, Gerd
**Qualifikationskrise und Schulreform - Berechtigungswesen,
Überfüllungsdiskussion und Lehrerschwemme. Aktuelle
bildungspolitische Probleme in historischer Perspektive**

Blankertz, Herwig [Hrsg.]: Interaktion und Organisation in pädagogischen Feldern. Bericht über den 5. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 29. - 31.3.1976 in der Gesamthochschule in Duisburg. Weinheim ; Basel : Beltz 1977, S. 309-325. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 13)



Quellenangabe/ Reference:

Herrmann, Ulrich; Friederich, Gerd: Qualifikationskrise und Schulreform - Berechtigungswesen, Überfüllungsdiskussion und Lehrerschwemme. Aktuelle bildungspolitische Probleme in historischer Perspektive - In: Blankertz, Herwig [Hrsg.]: Interaktion und Organisation in pädagogischen Feldern. Bericht über den 5. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 29. - 31.3.1976 in der Gesamthochschule in Duisburg. Weinheim ; Basel : Beltz 1977, S. 309-325 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-232134 - DOI: 10.25656/01:23213

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-232134>

<https://doi.org/10.25656/01:23213>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

13. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

13. Beiheft

Interaktion und Organisation in pädagogischen Feldern

Bericht über den 5. Kongreß der
Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
vom 29.-31. 3. 1976 in der Gesamthochschule in Duisburg

Im Auftrage des Vorstandes
herausgegeben von Herwig Blankertz

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1977

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Interaktion und Organisation in pädagogischen
Feldern** : Bericht über d. 5. Kongress d. Dt.
Ges. für Erziehungswiss. vom 29. - 31. 3. 1976
in d. Gesamthochsch. in Duisburg / im Auftr.
d. Vorstandes hrsg. von Herwig Blankertz. -
Weinheim, Basel : Beltz, 1977.

(Zeitschrift für Pädagogik : Beih. ; 13)

ISBN 3-407-41113-8

NE: Blankertz, Herwig [Hrsg.]; Deutsche Gesell-
schaft für Erziehungswissenschaft

© 1977 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Gesamtherstellung: Beltz, Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

ISBN 3 407 41113 8

Inhaltsverzeichnis

HERWIG BLANKERTZ	
Vorwort.	5

A. Abhandlungen

WOLFGANG KLAFKI	
Organisation und Interaktion in pädagogischen Feldern – Thesen und Argumentationsansätze zum Thema und zur Terminologie	11
KLAUS MOLLENHAUER	
Interaktion und Organisation in pädagogischen Feldern.	39
THEODOR SCHULZE	
Kann Erziehung die Gesellschaft verändern?	57

B. Berichte der Arbeitsgruppen

THOMAS HANISCH	
Schulorganisation und Curriculumreform – Integration von Berufsbildung und Allgemeinbildung in der Sekundarstufe II am Beispiel des Schulversuchs Kollegstufe NW	89
LUDWIG HUBER/HARTMUT HENTSCHEL	
Projektstudium und Hochschulorganisation	101
GÜNTER KOLB	
Mediendidaktik und Medienforschung in wissenschaftstheoretischer Sicht	117
DORIS KNAB/ULRICH KRÖLL	
Partizipation im Bildungswesen zwischen programmatischem Anspruch und Realisierungsproblemen	123
WALTER HORNSTEIN	
Interaktion und Organisation in der pädagogischen Beratung – Theoretische Ansätze und Planungen	133

LINE KOSSOLAPOW	
Rollenspiel als Medium der Entwicklung sozialer Kompetenz im vorschulischen Bereich	157
HEINRICH DAUBER/LUDWIG LIEGLE/RITA SÜSSMUTH	
Familienerziehung und Professionalisierung der Elternrolle	173
DIETER BAACKE	
Erfahrungen und Probleme mit Projekten im Bereich der Gemeinwesenarbeit . . .	181
HEINZ BACH/HANS THIERSCH	
Die soziale Karriere verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher – Probleme der Kooperation zwischen Sonderpädagogik und Sozialpädagogik	195
WALTER DÜRR/MICHAEL EHRKE	
Zur theoretischen und praktischen Relevanz empirischer Bildungsforschung	219
CHRISTIAN MARZAHN	
Lernprozesse und Kommunikationsstrukturen in selbstverwalteten Jugendzentren .	235
KARL-HEINZ SAHMEL/DIETER JUNGK	
Jugendliche ohne Ausbildungschancen als berufspädagogisches Problem	251
WILHELM MADER/HELLA KÜHNEL	
Adressatenbezug in der Erwachsenenbildung	261
RUDOLF KÜNZLI/KARL FREY	
Fachdisziplinen in der Bildung – Disziplinierung oder Befreiung durch Wissenschaft?	273
CHRISTA CREMER/WOLF R. KLEHM	
Methodologische Probleme handlungsorientierter Curriculuminnovation	281
ULLRICH BOEHM/MICHAEL SCHABLOW	
Schulkritik als Kapitalismuskritik	295
ULRICH HERRMANN/GERD FRIEDERICH	
Qualifikationskrise und Schulreform – Berechtigungswesen, Überfüllungsdiskussion und Lehrerschwemme. Aktuelle bildungspolitische Probleme in historischer Perspektive	309
GERT LOOSE	
Interkultureller Vergleich über Beziehungen von Schulleistung und familiärer Sozialisation – Die IEA-Studien	327
RAINER KLEFFMANN	
Fortschreitende Erziehungswissenschaft und mißlingende Interaktion	343

Qualifikationskrise und Schulreform – Berechtigungswesen, Überfüllungsdiskussion und Lehrerschwemme. Aktuelle bildungspolitische Probleme in historischer Perspektive *

1. Qualifikationskrise und Schulreform am Ende des 19. Jahrhunderts

Im Verlauf eines permanenten Strukturwandels des öffentlichen Schulwesens seit seiner Institutionalisierung am Beginn des 19. Jahrhunderts, der für das 19. Jahrhundert verkürzt als Ersetzung von mobilitätsfördernden Schulformen mit sozial heterogenen Schülergruppen durch klassen- bzw. schichtenspezifische Schultypen beschrieben werden kann, wurde die Struktur und Funktion des Bildungswesens, wie sie im wesentlichen noch heute in der BRD gegeben ist, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts festgelegt.

Die endgültige Durchsetzung der Allokations- und Selektionsmechanismen, der Qualifikations- und Sozialisationsfunktionen eines sozialen Klassenschulsystems wird im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durch eine *Überfüllungsideologie* ermöglicht und legitimiert, die ihre Argumentation aus der wirtschaftlichen Krisensituation der 1870er und 1880er Jahre, der Großen Depression, bezieht. Die *Überfüllungsdiskussionen*, die von Politikern, von Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von den staatlichen Stellen geführt werden, sagen jedoch noch nichts über die Existenz, die Ursachen, die Art und den Umfang von *tatsächlichen Überfüllungssituationen*. Daher muß am historischen Material genau untersucht werden, welche konkreten Konstellationen jeweils den Anstoß zu *Überfüllungsdiskussionen* gegeben haben, von welchen Gruppen sie aufgenommen und wie sie von diesen beurteilt werden, welchen Nutzen sie den Verwaltungsbeamten und den Politikern bei der Steuerung des Schul- und Beschäftigungssystems bringen. Die *tatsächliche Überfüllungssituation* muß von der öffentlich geführten *Überfüllungsdiskussion* unterschieden werden.

Statt „Überfüllungssituation“ wird der Begriff „Qualifikationskrise“ vorgeschlagen. Er wird definiert als eine Reduzierung des Einsatzwertes von Schul- und Hochschulabschlüssen im Hinblick auf Höherqualifizierungsmöglichkeiten im Bildungswesen und hinsichtlich der Einstellungs- und Aufstiegschancen im Berufslaufbahnsystem innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Qualifikationskrisen können sich auf vielfach abgestufte Weise darstellen:

1. als *latente* Qualifikationskrise, wenn zwar die formalen Berechtigungen bestehen bleiben, diese aber nur durch die Erfüllung zusätzlicher Auflagen (Notendurchschnitt, neue Eingangsprüfungen, Verteuerung der Ausbildung durch Schulgelderhöhungen oder Stipendienkürzungen) oder vorgelagerte Auflagen (Wartezeiten bis zur Studienaufnahme oder bis zur festen Anstellung) eingelöst werden können oder wenn die entsprechenden Berufspositionen eine Einschränkung der Tätigkeitsmerkmale, der Gehaltshöhe und des sozialen Status erfahren;

* Arbeitsgruppenleiter: ULRICH HERRMANN

Protokollant: GERD FRIEDERICH

Referenten: HANS-GEORG HERRLITZ, DIETFRID KRAUSE-VILMAR, DETLEF K. MÜLLER, SEBASTIAN F. MÜLLER, HARTMUT TITZE und BERND ZYMEK.

2. als *manifeste* Qualifikationskrise, wenn Schul- und Hochschulabschlüsse offiziell ihren materiellen Wert verlieren (wenn z. B. die mittlere Reife als Eingangsvoraussetzung für eine Berufslaufbahn durch das Abitur ersetzt wird).

Der mit dem Überangebot verbundene Prozeß einer Inflationierung der im Bildungssystem zu erwerbenden Berechtigungen wird als Qualifikationskrise bezeichnet.

Für die Entwicklung in Preußen am Ende des 19. Jahrhunderts wurden einige Statistiken und Grafiken vorgelegt und erläutert: die Entwicklung der Gesamtbevölkerung und Knabengeburt; ausgewählte Schülerzahlen der verschiedenen Typen von höheren Schulen; Jurastudenten, Gerichtsreferendare und Assessoren; der Mißerfolgsquoten beim 1. und 2. Staatsexamen; Akademikerstellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Als das bemerkenswerteste Charakteristikum dieser Tabellen und Grafiken wurde hervorgehoben, daß trotz steigender Zunahme der Gesamtbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und einer überdurchschnittlichen Zunahme der Knabengeburt in den 1870er Jahren im Zeitraum öffentlicher Überfüllungsdiskussionen vom Beginn der 1880er bis in die 1890er Jahre ein deutlicher Rückgang der Schüler an höheren Schulen und ebenso der Jurastudenten zu konstatieren ist. In diesem Zeitraum haben ganz offensichtlich – noch genauer zu analysierende – Auslese- und Regulierungsprozesse auf verschiedenen Stufen des Ausbildungssystems stattgefunden. So ging in diesen Jahren die Zahl der Schüler in den unteren Klassen der Gymnasien zurück, allerdings stieg die Zahl der Abiturienten weiterhin stetig; die Zahl der nicht bestandenen Prüfungen bei Jurastudenten nimmt in diesem Zeitraum zu, ebenso die Zahl der Referendare, die auf die zweite Staatsprüfung warten.

Zwei Schlußfolgerungen wurden daraus in der Diskussion als vorläufige Thesen gezogen: Der Hintergrund der Überfüllungsdiskussionen des Jahrhunderts war keine „naturwüchsige“ soziale Entwicklung, d. h. eine von steigenden Geburtenzahlen ausgehende und mit einer entsprechenden Zeitverschiebung sich auf die verschiedenen Stufen des Ausbildungssystem auswirkende Überfüllungssituation, sondern vielmehr eine zeitlich parallel auf sehr verschiedenen Stufen des Ausbildungssystems nachvollziehbare Drosselung des Zugangs zu höherer Bildung und höheren Berufspositionen – und deshalb offensichtlich ein politisch gewollter und herbeigeführter Prozeß. Die Beschränkung des Zugangs zu höherer Bildung und entsprechenden Berufspositionen erfolgte aber nicht im Rahmen des traditionellen Schulsystems und sozial undifferenziert. Die eingesetzten Steuerungsinstrumente (Schultypenreform, Stipendienkürzungen, Wartezeiten, Überfüllungsdiskussionen usw.) und ihre Wirkungen auf verschiedene soziale Gruppen müssen auf der Grundlage detaillierter Daten und Forschungen genauer analysiert und ergänzt werden. Im folgenden werden erste Vorschläge unterbreitet.

2. Das Bochumer Analysenmodell der Qualifikationskrise (DETLEF K. MÜLLER, Bochum)

Das Bochumer Analysemodell nimmt neben der Beschränkung auf das Berechtigungswesen der höheren Schulen folgende weitere, ausführlich begründete Einschränkungen vor:

1. Die inhaltliche Seite schulischer Qualifikationen soll außer Acht gelassen werden; die Einstellung für höhere Berufslaufbahnen richtet sich in Deutschland traditionell

nämlich nicht nach einer jeweils erforderlichen inhaltlich bestimmten Qualifikation der Kandidaten, sondern nach deren formalen Schul- und Hochschulabschlüssen.

2. Nur die Anstellungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst sollen zunächst beobachtet werden, da der Staat hierzulande der weitaus größte Anbieter von Berufslaufbahnen für höher Qualifizierte ist.
3. Die Tatsache, daß die staatliche Politik hinsichtlich der schulischen Qualifikationen sowie der Berufslaufbahnen und Stellenpläne im öffentlichen Dienst keine unabhängige Größe ist, sondern von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtkonstellationen und Interessen beeinflusst wird, soll aus arbeitsökonomischen Gründen beim ersten Zugriff auf das vorhandene Quellenmaterial ausgeklammert werden.

Der so eingegrenzte Untersuchungsgegenstand soll durch die Erarbeitung von statistischen Zeitreihen und dokumentarischen Materialien zu folgenden sozialhistorischen Bereichen für eine empirisch abgesicherte Analyse erschlossen werden:

- a) Die Entwicklung der Geburtenzahl, der Gesamtbevölkerung und schulabschlußrelevanter Altersjahrgänge;
- b) die Entwicklung der Schul- und Hochschulstruktur, der entsprechenden Schüler- und Studentenzahlen und Abschlüsse;
- c) die Entwicklung der Laufbahnstruktur des öffentlichen Dienstes und der entsprechenden schulischen Eingangsvoraussetzungen;
- d) die Entwicklung der Stellenpläne im öffentlichen Dienst;
- e) die Entwicklung des Umfangs und der Struktur der öffentlichen Haushalte.

Maßstab für die Beurteilung der verschiedenen historischen und gegenwärtigen Phasen von Qualifikationskrisen und Überfüllungsdiskussionen (neben der hier im Vordergrund stehenden Phase von 1880/1900 sind noch die Krisen von 1925/1935 und 1970ff. leicht auszumachen) sollen zwei zentrale Aspekte des Selbstverständnisses der bürgerlichen Gesellschaft sein: Diese Gesellschaft erhebt einerseits den Anspruch, die Statuszuweisung erfolge nicht nach ständischen oder politischen Kriterien, sondern allein nach der individuellen Tüchtigkeit. Andererseits dürfen die gesellschaftlichen Prozesse keiner zentralen oder globalen Analyse und Planung unterworfen werden, sondern sie sollen durch Leistung, Konkurrenz und entsprechende Mobilität in einem „freien Spiel der Kräfte“ geregelt werden. Doch zur Regelung dieser Prozesse ist ein gegliedertes Schulwesen mit dazugehörigen Berufslaufbahnen entwickelt worden, das von einer Art „prästabiler Harmonie“ ausgeht, d. h. von der Annahme, daß die Entwicklung der Geburten, die schulische Motivation und Leistungsfähigkeit der Kinder, die Zahl der Schul- und Hochschulabschlüsse und die gesellschaftlich notwendigen und bezahlbaren Berufspositionen „normalerweise“ in einem Gleichgewicht zueinander stünden.

Drei Fragenkomplexe sollen bei der Beschäftigung mit historischen und aktuellen Qualifikationskrisen beantwortet werden:

1. Wie sieht das System der Reproduktion der Berufs- und Sozialstruktur durch Schule und Berechtigungswesen in Deutschland aus? Wie funktioniert das System? Basiert das System auf Leistungsauslese?
2. Durch welche Veränderungen welcher Teilbereiche werden Störungen im Gesamtzusammenhang des Reproduktionssystems ausgelöst? Mit welchen Wirkungen auf welche

Teilbereiche geschieht das? Welche Phasenabläufe zeigen die verschiedenen historischen Qualifikationskrisen und Überfüllungsdiskussionen?

3. Wie werden in einem Gesellschaftssystem der globalen Nichtsteuerung soziale Prozesse gesteuert? Welche Steuerungsinstrumente werden wo und wann eingesetzt, um in Zeiten von Qualifikationskrisen das alte oder ein neues „harmonisches“ Gleichgewicht im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß herzustellen?

Die mit Hilfe zahlreicher Parameter (zur Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen und zur Entwicklung der Schüler- und Studentenzahlen im besonderen, zur Laufbahnstruktur und zu den Stellenplänen im öffentlichen Dienst, zur Struktur der öffentlichen Haushalte) ermittelten Daten sollen dann vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und der jeweiligen Überfüllungsdiskussion interpretiert werden.

3. Schulreform, Qualifikationskrise und Überfüllungsdiskussion:

Arbeitshypothesen (DETLEF K. MÜLLER/BERND ZYMEK, Bochum)

Ein durch verschiedene, im einzelnen zu analysierende Faktoren (siehe Bochumer Analysemodell) verursachtes Überangebot von Absolventen höherer Schulen, Fachhochschulen und Universitäten führt seit Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts zu einer manifesten oder latenten Reduzierung des Einsatzwertes schultypenspezifischer Abschlüsse. Die Qualifikationskrise wird – das ist die zentrale These von DETLEF MÜLLER – von der Schulverwaltung dazu benutzt, um einen Strukturwandel des höheren Schulsystems durchzusetzen und zu legitimieren analog der Wirtschaftskrise in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts, die eine Tendenzwende in der Innen- und Sozialpolitik ermöglichte. Im einzelnen habe diese Tendenzwende in der Bildungspolitik folgende Zielsetzungen verfolgt und auch erreicht:

1. *Disziplinierung der durch Schul- und Hochschulqualifikationen sozial privilegierten Gruppen; dadurch Stabilisierung der Machtpositionen von Kapital und Bürokratie.*

Die wirtschaftliche Depression stellt das Selbstwertgefühl von Bürgertum und Proletariat in Frage. Sie begünstigt bei dem bestehenden Entwicklungsstand von Produktionsverhältnissen und politischer Mündigkeit die Strategie der herrschenden sozialen Schichten, dem Bürgertum die systemimmanenten politischen Bedingungen ihrer sozialen Privilegien-, Besitz- und Qualifikationssicherung sowie Besitz- und Qualifikationserbrecht, dem Proletariat die wirtschaftlichen Voraussetzungen ihrer physischen Reproduktion – Kapitalmaximierung – zu demonstrieren. Die Qualifikationskrise der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts problematisiert bis dahin nicht beachtete, aber zentrale Werte, erweckt das Interesse der Qualifizierten an ihren Berechtigungen und damit an den Voraussetzungen und Bedingungen ihrer Realisierung. Solange nämlich die Positionsübernahme in einer bestimmten Berufslaufbahn als unmittelbarer und notwendiger Abschluß des Schulbesuchs oder des Studiums erschien, konnten andere Werte das Hauptinteresse der Qualifizierten erwecken. Sobald aber Beschäftigung und Besoldung zur Existenzfrage werden, erhalten Qualifikationen, Berechtigungen und Privilegien eine neue, jetzt

dominierende Bedeutung. Durch rigorose Einschränkungen der Personalstellen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und durch die gleichzeitige Sonderstellung des Beamtentums aufgrund eines neugespannten Netzes an sozialen Sicherheiten wird das Problem der Qualifikationen in den Vordergrund gerückt. Das herausragendste Beispiel der Regierungspolitik hinsichtlich ihrer Personalpläne bietet der Bereich, der in jener Zeit am stärksten von einem Überangebot an Laufbahnkandidaten betroffen ist: die Justiz. Das Gerichtsverfassungsgesetz von 1879 führt zu einer erheblichen Reduzierung der Richterstellen. Die zehn ältesten Jahrgänge werden abgebaut, doch trotz steigenden Bedarfs werden während des folgenden Jahrzehnts keine neuen Stellen genehmigt. Stellenfestschreibung und fast aufgehobene Ersatznachfrage (zehn Jahre lang keine Pensionierungen) bewirken einen so starken Überhang an unbesoldeten Assessoren, daß jahrzehntelange Wartezeiten und Arbeitslosigkeit in den achtziger und neunziger Jahren zu realen Befürchtungen werden. Die Stellenvermehrung beginnt erst wieder, nachdem die politischen Ziele einer momentanen Qualifikationskrise erreicht sind: die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs der akademischen Berufsgruppen auf Statusvererbung für ihre Kinder. Im Gegensatz zum Besitzbürgertum können nämlich die relativ mittellosen Beamten die spätere soziale Stellung ihrer Kinder nur durch deren Schulbildung bestimmen. Einer Chancengleichheit, d.h. einer Auslieferung der Kinder akademisch gebildeter oder durch Qualifikationen höherer Schulen ausgewiesener Eltern an einen Konkurrenzkampf aller Schulpflichtigen um die limitierten sozialen Positionen mit hoher Bewertung und höherer Lebensqualität, müßte – nach der Ideologie der Interessengruppen des Bildungsbürgertums – die Sozialisierung des materiellen Eigentums des Besitzbürgertums entsprechen. Da aber der Staat willens ist, den Besitzenden und deren Erben das einmal erworbene Eigentum zu schützen, so fordern die durch Bildung Qualifizierten für sich und ihre Kindeskiner auch Schutzmaßnahmen gegen den Zugriff auf ihre einmal erreichte soziale Plazierung. Die Berechtigungskrise in den achtziger und neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist also als eine *politisch gesteuerte Überfüllungssituation* für Qualifikationsinhaber zu interpretieren; diese Qualifikationskrise ist – wie LEXIS in einem Artikel zur Überproduktion feststellt – „eine Übergangsperiode zu einem neuen Normalzustande“ der Konkurrenzsituation in Schule, Universität und Gesellschaft. Einerseits lassen sich in dieser Situation die herausgehobenen Laufbahnen im öffentlichen Dienst zahlenmäßig begrenzen und damit den aufstiegswilligen unteren und mittleren sozialen Schichten vorenthalten. Der vom Leipziger Staatswissenschaftler CONRAD 1884 veröffentlichte *bestseller* über das Universitätsstudium in Deutschland ruft hierzulande eine lebhaftige *Überfüllungsdiskussion* hervor, in deren Verlauf sich Politiker aller Richtungen die CONRADschen Argumente zu eigen machen: Die fortschreitende Urbanisierung erfordere einen effektiveren und damit zunehmend geringeren Einsatz universitär ausgebildeter Personen; bei weiterhin anhaltender Expansion der höheren Schulen werde ein Mißverhältnis zwischen den Lebensansprüchen der höher Qualifizierten und den wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft entstehen; das Überfüllungsproblem lasse sich nicht durch einen Numerus clausus für einzelne Studienfächer lösen, sondern nur durch eine rigorose Begrenzung der Zugangsmöglichkeiten zu den höheren Schulen. Andererseits werden die hochschulgebildeten Beamtenkreise in dieser gesteuerten Qualifikationskrise und in der diese Krise begleitenden Überfüllungsdiskussion darauf hingewiesen, daß sie ihre herausgehobene soziale Lage den gegenwärtigen Herrschaftsträgern verdanken und in ihrem eigenen Interesse zum disziplinierten Einsatz für den bestehenden Staat aufgerufen sind.

2. Radikale Einschränkung sozialer Aufstiegsprozesse durch institutionalisierte und internalisierte Barrieren (Aufnahme- und Übergangsregelungen der höheren Schulen; Motivationssperren gegenüber aufstiegsorientierten Eltern und Schülern).

In Anlehnung an HANS ROSENBERGS Analyse der Wirtschaftsgeschichte von 1873 bis 1895, die eine Tendenzwende des politischen Handelns als Folge der großen Wirtschaftskrise gegen Ende des letzten Jahrhunderts herausarbeitet, werden Qualifikationskrise und Schulreform interpretiert als ein Versuch, dem Schreckgespenst einer Überproduktion akademischer Qualifikationen zu entfliehen. Das Schlagwort vom „Akademikerproletariat“ (BISMARCK vor dem Abgeordnetenhaus) ist die verbale Fassung einer bewußt eingesetzten Abwehrstrategie der herrschenden sozialen Schichten und politischen Gruppen gegenüber dem reformbereiten Bürgertum und den aufstiegsmotivierten kleinbürgerlichen und proletarischen Schichten. In der Überfüllungsdiskussion dienen die Schlagworte vom Bindestrich-Proletariat (Abiturienten-, Akademiker-Proletariat) zur Absicherung bestehender Herrschaftsstrukturen. Der Bevölkerungsmehrheit als Volksweisheit („Schuster bleib bei deinem Leisten“) eingeprägt, sollen sie Motivationssperren zum Qualifikationserwerb in einem politischen System bilden, das formalrechtlich freien Zugang zu höheren Schulen und Universitäten gewähren muß. Die Angst des unteren und mittleren Bürgertums, ins Proletariat abzusinken, soll ihr Pendant in der Furcht finden, daß der Aufstieg aus dem Proletariat eröffnet werde.

3. Durchsetzung und Legitimierung eines auf soziale Schichten bezogenen Schultypensystems (= soziales Klassenschulsystem).

Die konservative Schulreform im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wird ermöglicht und legitimiert durch eine kurzfristig bestehende – durch wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten als langfristig ausgewiesene – Überproduktion akademischer Qualifikationen. Struktur- und Personalpolitik der Regierung in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes erreichen durch rigorose Einschränkungen der Ersatz- und Neunachfrage einen dramatischen Verstärkungseffekt.

Die Schulpolitik des preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, VON GOSSLER, ist auf eine rigorose Einschränkung des Besuchs der höheren Schulen durch die Kinder der unteren und mittleren Sozialschichten gerichtet. Er gibt Anweisung, die Zahl der höheren Unterrichtsanstalten allmählich zu reduzieren. Die Teilnehmer der Schulkonferenz von 1890 vertreten konsequent die von GOSSLER geforderte Politik. Der preußische Landtagsabgeordnete VON SCHENKENDORF läßt an den Motiven der Regierung zur Einberufung des Sachverständigenausschusses keinen Zweifel: Weder gehe es um philologische noch um pädagogische Probleme, sondern Aufgabe sei, die „Gymnasien zu entvölkern, und das Geistesproletariat, welches aus diesen Schulen herauswächst, zu vermindern“. WILHELM II. fordert in seiner Eröffnungsansprache, „der viel zu sehr zum Studium und zu den subalternen Karrieren“ neigende Mittelstand müsse „wieder zur praktischen Arbeit“ gezwungen werden. Minister VON GOSSLER beklagt, daß die „kleineren Grundbesitzer, Subaltern- und Unterbeamten, kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker“ nicht bereit seien, „ihre Kinder dem Stande wieder zuzuführen, aus dem sie hervorgegangen sind“. Das hier Diskutierte hat unmittelbare Folgen: Auf der Basis des Materials für die Stadt Berlin kann überzeugend nachgewiesen werden, daß das Gymnasium zu jener Zeit immer stärker seine überproportional starken Unter- und Mittelstufenklassen verkleinert und damit den (schon immer

recht schwachen) Oberstufenklassen relativ annähert. Die konsequente Realisierung eines sozialen Klassenschulsystems dürfte allerdings nur drei allgemeinbildende Schultypen bestehen lassen: niedere, mittlere und höhere Schulen (nicht aber drei neunklassige höhere Lehranstalten: Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule). Dies hätte aber für die akademisch vorgebildeten Beamtengruppen und Freiberufe schwerwiegende Nachteile: Zum einen müßten die Altphilologen bei einem Einheitsgymnasium auf die Vorrangstellung ihrer Fächer verzichten. Zweitens wäre eine Reduzierung der bestehenden Lehrerstellen an Oberstufen unvermeidlich, d. h. eine Verminderung der Zahl der Beförderungsstellen müßte hingenommen werden. Drittens müßten die Kinder der Akademiker, die traditionell die Gymnasien besuchen, nach einer Zusammenlegung mit den beiden anderen neunjährigen Anstalten konkurrieren mit den (bisher vorwiegend der Bildung durch Realia zuneigenden) Kindern der unteren und mittleren Beamtschichten und mit denen des gewerblichen Bürgertums. Um also die reale Privilegierung durch Gymnasialberechtigungen fortzusetzen, die Berufswahlperspektiven für Kinder nichtgymnasialorientierter Eltern zu begrenzen, das bestehende Stellenangebot für akademische Lehrergruppen zu erhalten und die Altsprachendominanz des Gymnasiallehrplans und damit die Funktion der Philologie für die Sozialisation der höheren Beamten zu garantieren, stimmen die Gymnasialvertreter auf der Schulkonferenz von 1900 der formalrechtlichen, vollen Gleichstellung aller neunjährigen höheren Schulen zu. Das Kultusministerium gesteht damit Realgymnasien und Oberrealschulen die volle Anerkennung zu, um die Gymnasien erst zu den eigentlichen Eliteschulen des akademischen Bürgertums zu erheben und das einmal befürchtete „Übel der Überfüllung der gelehrten Berufsarten“ für immer auszuschalten.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wird ein vertikal gegliedertes Schultypensystem institutionalisiert (Volksschule, Mittelschule, Realschule, Oberrealschule, Prorealgymnasium, Realgymnasium, Progymnasium, Gymnasium). Dieses System scheint den differenzierten Qualifikationsansprüchen der Gesellschaft zu entsprechen. Seine scheinbare Zweckrationalität täuscht eine Funktionalität der Teilsysteme vor (vgl. CLAUS OFFE: Bildungssystem, Beschäftigungssystem und Bildungspolitik – Ansätze zu einer gesamtgesellschaftlichen Funktionsbestimmung des Bildungswesens. In: H. ROTH/D. FRIEDRICH (Hrsg.): Bildungsforschung, Bd. 1. (Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 50.) Stuttgart 1975, S. 217–252, dort die Substitutionsthese auf S. 244, Anm. 7) und ermöglicht dadurch eine relative Autonomie des Schulwesens (vgl. OFFE: „tendenzielle Unterdetermination“, S. 226).

Prüfungs- und Berechtigungswesen werden zu einem Instrument der bürgerlichen Gesellschaft, das den Privilegierten jenes Privileg verschafft, nicht als sozial privilegiert, sondern als besonders begabt zu erscheinen. Die dem Bildungswesen zugeschriebenen Selektionsfunktionen überzeugen die Unterprivilegierten um so leichter davon, daß ihre Berufsmöglichkeiten auf ihren Mangel an Fähigkeiten oder Leistung beruhen, je weniger sie diesen Prozeß aufgrund ihrer begrenzten Reflexionsfähigkeit durchschauen können.

Die Typendifferenzierung ermöglicht die Durchsetzung von Leistungskriterien ohne Einbezug der höheren sozialen Schichten. Entsprechend der sinkenden Bedeutung eines Typs für deren Reproduktion (bes. der akademischen Berufsgruppen) werden die sozialen Auslesemechanismen durch schulinterne Leistungskriterien ersetzt (im Prinzip: soziale Auslese vor Eintritt ins Gymnasium, Förderung im Gymnasium; Leistungswettbewerb in der Realschule). Die Überfüllungsdiskussion führt nicht zu einer Auseinandersetzung über die Verschärfung der schulischen Selektionsprozesse in den qualifikationsvermittelnden Typen, besonders in den Gymnasien, sondern im Gegenteil zur Entwicklung von

Strategien, die Leistungsselektion durch soziale Selektion zu ersetzen (Überbürdungsklage).

Durch die scheinbare Zweckerationalität der vertikalen Differenzierung des Schulsystems wird eine Trennung zwischen formalen Schulabschlüssen und inhaltlich zu bestimmenden Anforderungen möglich. Die Volksschule als Regelschultyp kann in Lehrplan und Methode den sich wandelnden berufsspezifischen und gesamtgesellschaftlichen Anforderungen angepaßt werden, ohne daß dabei die formalen Berechtigungen verändert werden.

Die relative Substituierbarkeit der Abschlüsse der höherwertigen Schultypen bei steigender Limitationalität der nachfolgenden Schulabschlüsse für höhere bis mittlere Positionen ermöglicht die Herausnahme der höheren sozialen Schichten aus dem zyklischen Entwicklungsprozeß der Neu- und Ersatznachfrage (alle Gymnasialabiturienten können Berufe der höheren Strata erreichen – auch Volksschulabsolventen mit guten Leistungen erhalten dann keinen Ausbildungsplatz, wenn Realschüler zur Einstellung zur Verfügung stehen).

Die Differenzierung innerhalb des höheren Schulwesens (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) und ihre formale Gleichstellung am Ende des 19. Jahrhunderts dienen der Veränderung der Schulwahl- und Berufswahlperspektive der aufstiegsmotivierten Berufsgruppen (*Cooling-Out-Function*, z.B. müssen die Abiturienten der Oberrealschule in der Universität das Latinum nachholen, um Studienrichtungen wählen zu können, die zu den bevorzugten Studiengängen der Kinder der privilegierten Berufsgruppen gehören).

4. Kritik des Analysemodells (PETER LUNDGREEN, Bielefeld)

PETER LUNDGREEN wendet gegen diese von DETLEF MÜLLER vorgetragene Arbeitshypothese ein, daß man die zahlenmäßige Verkleinerung der gymnasialen Unter- und Mittelstufen solange nicht als eine soziale Veränderung dieser Lehranstalten interpretieren könne, wie wir nichts bzw. nicht mehr über die soziale Herkunft von Nicht-Abiturienten auf Gymnasien wissen. LUNDGREEN kommt zu folgender, insbesondere MÜLLERS zweiter Hypothese entgegengesetzter Auffassung:

Der Strukturwandel des höheren Schulsystems bedeutet keine Einschränkung, sondern im Gegenteil eine Erweiterung der Motivation von aufstiegsorientierten Schichten.

Diese Behauptung kann mit folgenden Argumenten gestützt werden:

1. Die Erweiterung (und Gleichberechtigung) der Schultypen schafft ein Angebot von *alternativen* Bildungsmöglichkeiten, ohne das Gymnasium selbst einer Art Numerus clausus zu unterwerfen. Die Benutzer nehmen dieses Angebot im Sinne von Marktchancen wahr (der Schulbesuch braucht nicht gesteuert zu werden, weil er nachgefragt wird). Die (unterstellte) homogenere Schülerzusammensetzung stellt sich ein, weil es Bildungsalternativen gibt (*Spezialthese*: wer jetzt auf die Realanstalten geht, besuchte vorher ein Gymnasium, *ohne* Abitur machen zu wollen).

2. Die Differenzierung des Angebots an höheren Schultypen nach Interessenrichtungen und Berufswünschen (mit der Folge der Homogenisierung) entspricht einem langen Desiderat wirtschaftsbürgerlicher Schichten an realkundlichen, aber gleichberechtigten

höheren Bildungsanstalten. Diesem Interesse kommt man 1890 auf der Schulkonferenz sogar für das Gymnasium selbst nach: denn die Konferenz bejaht die ihr gestellte Frage, ob der Stundenanteil der alten Sprachen vermindert werden solle. (In die gleiche Richtung zielt auch der – freilich gescheiterte – Plan, für alle drei höheren Schultypen eine einheitliche gymnasiale Unterstufe einzurichten.)

3. Die Lehrer an den Gymnasien müssen spätestens zu einer Zeit, in der die finanzielle Situation der Schule nicht mehr entscheidend von der Schülerzahl abhängt, ein pädagogisches Interesse daran haben, für diejenigen Schüler, die sowieso kein Abitur machen wollen, attraktive Alternativen zu haben. Dieses Interesse wiederum begegnet dem Interesse der Realschulmänner an Aufwertung und Gleichberechtigung.

Wenn man die sozialstatistischen Befunde und ihre Interpretation in den politischen Kontext des Kaiserreichs einordnet, dann kann die preußische Schulpolitik, die auf *Erweiterung der Motivation von aufstiegsorientierten Schichten* zielt oder so wirkt, als Teil der bekannten *Mittelstandspolitik* dieser Zeit begriffen werden. Mittelständische Bildungspolitik bedeutet *negativ*: Instrumentalisierung der Schule mit antisozialdemokratischer Stoßrichtung (besonders deutlich im Volksschulbereich); *positiv*: Förderung der traditionellen Bildungsbeflissenheit und -willigkeit der bürgerlichen Mittelschichten. Diese Politik kann die bestehenden Bewußtseinschranken auch der unteren Mittelschichten gegenüber dem Vierten Stand verstärken. Im Bewußtsein der Verwaltung spielt die Mittelstandspolitik, etwa auf der Konferenz von 1890, eine nachweisbare, wahrscheinlich größere Rolle als das Überfüllungsproblem.

Aus dieser Interpretation sind folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. Die (unterstellte) Homogenisierung der Schultypen kann nicht als Verstärkung des Klassenscharakters *innerhalb* des höheren Bildungssystems interpretiert werden. Dieses Schulsystem braucht deswegen auch nicht „durchgesetzt“ und legitimiert“ zu werden (mit Hilfe der Überfüllungsdiskussion), denn es ist nicht das Ergebnis einer „konservativen Schulpolitik“, jedenfalls nicht auf der Ebene einer listigen, auf Umwegen erfolgenden neuerlichen Privilegierung des Gymnasiums und seiner Schüler. Die Überfüllungssituation und -diskussion mag daher allenfalls jenen in MÜLLERS These 1. angesprochenen Disziplinierungseffekt gehabt haben, aber er traf *alle* höheren Bildungsgänge, *alle* Privilegierten.

2. Die eigentliche konservative Stoßrichtung der preußischen Bildungspolitik liegt in der starren Aufrechterhaltung der schroffen Barriere zwischen Volksschule und höherer Schule. Hier verläuft die entscheidende Klassenlinie der *Wilhelminischen Gesellschaft*. Die Mittelstandspolitik ist Teil dieser konservativen Stoßrichtung, aber nicht *innerhalb* des höheren Schulsystems, sondern *gegenüber* dem Volksschulsystem.

5. Die Überfüllung des preußischen Oberlehrer-Standes (HANS-GEORG HERRLITZ/HARTMUT TITZE, Göttingen)

Anhaltspunkte für die allgemeine „Berechtigungskrise“ des gymnasial-akademischen Bildungswegs lassen sich bereits finden, wenn man die Schwankungen der *Studierwilligkeitsrate* sämtlicher preußischer Abiturienten im Zeitraum 1870 bis 1914 verfolgt und

dabei insbesondere der Frage nachgeht, wie sich die Beseitigung des humanistischen Berechtigungsmonopols auf das Studien- und Berufswahlverhalten der Abiturienten ausgewirkt hat. Die Statistik zeigt nach 1880 einen rapiden Rückgang der absoluten Zahl und des prozentualen Anteils sowohl der studierwilligen Abiturienten als auch der Studenten an der Philosophischen Fakultät, der Berufsfakultät des Oberlehrer-Standes. Dieser Rückgang legt die Vermutung nahe, daß hier ein Berufsnachwuchs aus Gründen seiner sozialen Rekrutierung besonders empfindlich auf eine drohende Verknappung seiner Karrierechancen reagiert. Diese Vermutung läßt sich durch eine *vergleichende Sozialstatistik* (Väterberufe) der Studierenden sämtlicher Fakultäten erhärten. Für den Zeitraum von 1886 bis 1911 kann nachgewiesen werden, daß die Studenten in den Philosophischen Fakultäten überwiegend kleinbürgerlich-mittelständischer Herkunft sind. Vor diesem Hintergrund wird man die Kürzung und Umverteilung von *Stipendien* als ein besonders wirksames, gerade diesen Stand betreffendes Mittel restriktiver Ausbildungspolitik betrachten dürfen. Ein weiteres Indiz restriktiver Steuerung ergibt sich aus der *Statistik des preußischen Lehramtsexamens*, die nach 1880 Mißerfolgsquoten von bis zu einem Drittel sämtlicher Kandidaten ausweist; vor 1880 lag diese Quote weit unter 10% der Prüflinge.

In dieses Bild fügen sich auch die Prüfungsordnungen und die Entwicklung der Anstellungsverhältnisse im höheren Schuldienst.

Die *Prüfungsordnung vom 5. 2. 1887* schränkt den Bereich der „allgemeinen Vorbildung“ auf Philosophie und Pädagogik, deutsche Sprache und Literatur sowie Religionslehre ein (nach der Prüfungsordnung von 1866 gehörten noch Geographie und Geschichte in diesen Fächerkreis) und unterscheidet dreizehn selbständige Prüfungsfächer als Hauptfächer; sie sanktioniert die Examenzulassung für Abiturienten des Realgymnasiums in Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen. Im „Interesse der höheren Schulen“ und „des gesamten höheren Lehrstandes“ wird das Zeugnis dritten Grades abgeschafft (1866 hatte der dritte Zeugnisgrad noch zur Lehrbefähigung genügt). Das Oberlehrerzeugnis setzt die Lehrbefähigung in zwei Hauptfächern für die Oberstufe und in zwei weiteren Fächern (Nebenfächern) für die Mittelstufe voraus; das Lehrerzeugnis verlangt die Lehrbefähigung in zwei Hauptfächern und in einem weiteren Fach für die Mittelstufe sowie in einem weiteren Fach für die Unterstufe. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur noch einmal wiederholt werden (1866 waren Wiederholungsprüfungen unbegrenzt möglich). Eine bedingt bestandene Prüfung (unzureichende Leistungen in den Nebenfächern oder in der „allgemeinen Vorbildung“) berechtigt nach wie vor zum Eintritt in das Probejahr, muß aber wie bisher vor der definitiven Anstellung ergänzt werden. (Diese Möglichkeit wurde allerdings 1890 mit der Einführung einer zweijährigen praktischen Ausbildung – Seminarjahr und Probejahr – beseitigt.) Eine Erweiterung bzw. Aufstockung einer bereits erworbenen *unbedingten Lehrbefähigung* ist zweimal möglich.

Die *Prüfungsordnung vom 12. 9. 1898* übernimmt im wesentlichen den Kanon der „allgemeinen Vorbildung“ und der Prüfungsfächer von 1887, beseitigt aber die Unterscheidung von Haupt- und Nebenfächern und dehnt die Prüfungszulassung für Mathematik und Naturwissenschaften auf die Abiturienten der Oberrealschule und (allerdings begrenzt) auf Studenten der Technischen Hochschule aus. Stärker noch als in der Ordnung von 1887 wird die Tendenz erkennbar, den Oberlehrerstand von „wissenschaftlich minderwertigen Elementen“ freizuhalten: Der Kommissionsvorsitzende hat die „sittliche Unbescholtenheit“ und die „ordnungsmäßige Vorbereitung“ des Kandidaten besonders zu überprüfen. Die Lehrbefähigung in den einzelnen Fächern wird

auf zwei Stufen reduziert (VI bis U II; 0 II bis 0 I) und muß mindestens in einem Fach für die Oberstufe, in zwei weiteren Fächern für die Mittel- und Untersufe nachgewiesen werden. Die Qualität der Zeugnisse wird in Gesamtzensuren ausgedrückt („genügend bestanden“, „gut bestanden“, „mit Auszeichnung bestanden“), wobei nur diejenigen Kandidaten „mit Auszeichnung“ oder „gut“ bestehen können, die mindestens in zwei Fächern die Oberstufen-Fakultas erworben haben. Eine Wiederholungs- oder eine Ergänzungsprüfung ist innerhalb von zwei Jahren abzulegen, eine Erweiterungsprüfung ist nur innerhalb von sechs Jahren und nur noch einmal möglich.

Die *Anstellungsverhältnisse* im höheren Schuldienst sind bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bereits soweit normiert, daß die beamten- und besoldungsrechtliche Struktur einer dreistufigen Laufbahn erkennbar wird:

- die Stufe der praktischen Ausbildung zwischen dem Staatsexamen und dem Nachweis der vollen Anstellungsfähigkeit („Seminarjahr“ und „Probejahr“);
- die Wartezeit der anstellungsfähigen Kandidaten und Hilfslehrer bis zur ersten festen Anstellung;
- die reguläre Dienstzeit fest angestellter wissenschaftlicher Lehrer und Direktoren bis zur Pensionierung.

Die erste Stufe wurde weitgehend zur Farce, als in den 1860er und 1870er Jahren der steigende Unterrichtsbedarf an Gymnasien und Realgymnasien nur noch durch vollzeitbeschäftigte Probekandidaten oder gar nicht examinierte Lehramtsstudenten gedeckt werden konnte. Erst in den 1880er Jahren, angesichts der wachsenden Zahl anstellungsfähiger, aber stellungsloser Kandidaten, erklärt die Unterrichtsverwaltung die „remuneratorische“ Beschäftigung von Probekandidaten für unzulässig und reagiert dann 1890 auf das Überfüllungsproblem mit der Verlängerung und strikteren Reglementierung der praktischen Ausbildungszeit.

Die zweite Stufe der Oberlehrer-Karriere, die Wartezeit bis zur ersten festen Anstellung, bietet bis zum Beginn der 1880er Jahre ein unkompliziertes, „krisenfreies“ Bild. Zwischen 1870/71 und 1880/81 weist die Statistik eine fast konstante Zahl von „Hilfslehrern“ aus, die dank des starken Zuwachses an ordentlichen Lehrerstellen durchschnittlich nur ein Jahr auf eine Planstelle an einer staatlichen oder nichtstaatlichen Anstalt warten mußten. Wie rasch sich die Situation verändert, deuten die sprunghaften Zuwachsraten bei den Probekandidaten und den Hilfslehrern nach 1880/81 an. Die Unterrichtsverwaltung erklärt es für „selbstverständlich unmöglich, den Nothstand zu beseitigen, welcher für die großentheils unbemittelten Kandidaten aus diesen thatsächlichen Verhältnissen hervorgeht“; sie konzentriert sich von vornherein auf den Versuch, durch das Instrument einheitlich gehandhabter Wartelisten das Problem zu entschärfen. Dieses Instrument wird in den 1890er Jahren mit viel bürokratischer Phantasie verfeinert, wobei der Zeitpunkt der Vereidigung, die damit zusammenhängende Datierung des Dienstalters, insbesondere aber die Patronatsverhältnisse der Gymnasien und Realgymnasien eine Rolle spielen, weil die städtischen und stiftischen Anstalten nur dann zur Einhaltung des Wartelistenprinzips gezwungen werden können, wenn sie von staatlichen Zuschüssen abhängig sind.

Zwischen 1888/89 und 1894/95 sinkt die jährliche Zahl der auf Planstellen übernommenen Lehramtskandidaten viermal unter die Zahl von 200, also noch unter die 1893 bzw. 1894 errechnete Bedarfszahl von 225 bzw. 211 Lehrkräften. Aufgrund dieser Bedarfszahl

len ergeben sich 1893 rein rechnerisch die folgenden Wartezeiten auf definitive Anstellung: Religionslehrer 4 Jahre, Neuphilologen 6 Jahre, Historiker, Mathematiker und Naturwissenschaftler 9 Jahre, Altphilologen 10 Jahre. Man kann sich vorstellen, welchen Abschreckungseffekt diese über das Abgeordnetenhaus veröffentlichten „voraussichtlichen Wartezeiten“ gehabt haben. Obwohl die Unterrichtsverwaltung bis 1897 in den jeweiligen Etatjahren bedeutende Einsparungen bei der Durchführung des „Normal-etats“ erzielt, werden diese Beträge nicht zur Besserstellung der Hilfslehrer bzw. zur Umwandlung von Hilfslehrer- in ordentliche Lehrerstellen verwandt, sondern an den allgemeinen Staatsfonds zurückgegeben. Die Intentionen, die die Ministerialbürokratie bei der Behandlung der Hilfslehrer-Frage verfolgt, lassen sich unschwer erkennen: Einerseits soll das Elend des Hilfslehrerdaseins die Jugendlichen vom Lehrstudium abschrecken, andererseits sollen diese vollausgebildeten, aber nicht ordentlich angestellten Lehrkräfte bereitstehen für alle noch nicht entschiedenen Reformfälle. Hier deutet sich ein massiver Konflikt an zwischen der Interessenlage des Staates und der des Berufsstandes; zugleich offenbart sich auch die Schwäche der berufsständischen Interessenvertretung: Seit den 1870er Jahren streiten die akademisch gebildeten Lehrer Deutschlands für ihre Gleichberechtigung (vor allem mit den Juristen) als „staatstragender“ Stand; zugleich müssen sie sich gerade in der Hilfslehrerfrage starke Zurückhaltung auferlegen, um sich von dem Odium eines proletarischen Standes zu befreien.

Die Unterrichtsverwaltung hat bis zur Jahrhundertwende an ihrer restriktiven Anstellungspolitik festgehalten, ungeachtet der Warnungen, dadurch werde ein neuerlicher Lehrermangel herbeigeführt. Infolge des starken Rückgangs der Examenskandidaten für das höhere Lehramt in den 1890er Jahren kommt es in der Tat ab der Jahrhundertwende zu einem empfindlichen Lehrermangel in Preußen. Das starre Festhalten an einer restriktiven Krisenpolitik zeitigt vor dem Ersten Weltkrieg noch ein weiteres ungewolltes Folgeproblem: Die Mangelsituation im höheren Lehramt löst nämlich wieder eine derartig starke Sogwirkung auf den potentiellen Berufsnachwuchs besonders aus den unteren Mittelschichten aus, daß sich für die beginnenden zwanziger Jahre nun eine tatsächlich erhebliche Überfüllungssituation abzeichnet.

6. Die Überfüllungsdiskussion innerhalb der Berufsstände der Lehrerschaft an den höheren Schulen (SEBASTIAN F. MÜLLER, Würzburg)

Eine geschlossene berufsständische Diskussion über das Problem der „Überfüllung“ der gelehrten Berufe gibt es nicht. Das Interesse der Lehrerschaft gilt vorrangig nicht dem Überfüllungsproblem, sondern der Begründung eines eigenen Berufsstandes (Professionalisierungsaspekt). Ihren Ausdruck finden diese Begründungsversuche vor allem in den Forderungen der Lehrerschaft nach materieller und sozialer Gleichstellung mit den Juristen sowie nach einer einheitlichen Ausbildung. Innerhalb der Lehrerschaft zielt das Interesse vornehmlich auf die Begründung des Bildungsauftrags der höheren Schule. Die Überfüllungsdiskussion wird nur dort geführt, wo der Hilfslehrerüberschuß als Proletarisierung des ‚Philologenstandes‘ interpretiert wird (Minderung des sozialen Status).

Durch die steigenden Schülerzahlen und die wachsende Nachfrage nach höheren Schulen (bzw. differenzierteren Abschlüssen – Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule – mit gleichen Berechtigungen) steigt der Bedarf an Lehrern, dem die Schulträger (Staat und Städte) insofern nicht gerecht werden, als er dem Lehrermangel durch den

Einsatz von Hilfslehrern begegnet. Dem Wachstum des höheren Schulsystems und seiner inneren Differenzierung entspricht nicht die Besoldungs- und Ausbildungsordnung der Lehrer und die ihnen entsprechende Qualifikationsdifferenzierung.

Standespolitisch ist die treibende Kraft in der schulpolitischen Diskussion der Realschulmännerverein. Sein Ziel gilt der Gleichberechtigung verschiedener Bildungsgänge innerhalb des höheren Schulwesens, insbesondere der Integration des altsprachlichen mit dem neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts innerhalb einer Schulform, dem Realgymnasium. Inhaltlich bedeutet dies die Kritik am Berechtigungsmonopol des Gymnasiums. Dieser Kritik des Realschulmännervereins liegt dabei folgender Widerspruch zugrunde: den Sozialstatus der Gymnasialabschlüsse zu erhalten und zugleich den Bildungsanspruch des Gymnasiums zu relativieren.

Unterstützt werden die Forderungen des Realschulmännervereins nach einem Qualifikationswandel im Schulsystem durch den zunehmenden Bedarf an Ärzten. Allerdings zeigt die Diskussion innerhalb des Ärztestandes den gleichen Widerspruch wie innerhalb des Lehrerstandes: einerseits der notwendige Bedarf an Medizinern, andererseits die Befürchtung vor dem Sinken des Sozialstatus bei Vergrößerung des Standes. Auf die Schule bezogen: einerseits die Forderung nach der Anerkennung der realgymnasialen Vorbildung für das Medizinstudium, andererseits die Ablehnung des geringeren Sozialstatus dieser Vorbildung.

Das Grundsatzproblem ist folgendes: Jene differenziertere Beziehung zwischen dem Schulsystem und dem Beschäftigungssystem birgt die Gefahr der Egalisierung bestehender Hierarchien (der Stände) in sich und den Abbau der traditionellen Legitimationsbasis (Bildung). Bildung und Berechtigung werden als miteinander identisch betrachtet. Mit der Veränderung der Berechtigungen muß zwangsläufig eine Neudefinition des Bildungswertes erfolgen; darum die so engagiert geführte Auseinandersetzung zwischen „Humanisten“ und „Realisten“. Auf der Seite der Gymnasialpartei erfolgt die Rechtfertigung des Wertes der Sprachenbildung für das naturwissenschaftliche Studium. Zugleich aber führen auch die Realschulmänner diese Argumentation (Anerkennung des Latein, Ablehnung des Griechischen zugunsten der neuen Fremdsprachen).

Den Zusammenhang zwischen Bildung und Berechtigung klärt auch JOHANNES CONRAD nicht. Sein Votum für die Aufhebung der Realgymnasien mußte notwendig auf den Widerstand der Realschulmänner stoßen. Für diese konnten nur die Gymnasialabiturienten die Überfüllung herbeigeführt haben. Um dieser entgegenzuwirken, müssen folglich die Berechtigungen des Gymnasiums und des Realgymnasiums neu bestimmt werden, d. h. das Realgymnasium mehr Berechtigungen als wie bisher verleihen dürfen. Würden dagegen umgekehrt – wie CONRAD forderte – die Realgymnasien aufgelöst bzw. in Gymnasien umgewandelt werden, dann würde die Überfüllung nur gesteigert werden. Die Schüler des Realgymnasiums würden zum Gymnasium wechseln, dort aber nicht für die technischen und wirtschaftlichen Berufe vorgebildet werden.

Das absolute Steigen der Schülerfrequenzen gerade auch durch die Errichtung von Realgymnasien wird seitens der Realschulmänner nicht bestritten. Betont wird nur, daß erstens durch diese Steigerungen der Schülerfrequenzen um 50% zwischen 1859/60 und 1881/82 die Bildungschancen aller sozialen Schichten vergrößert würden (Minderung des Stadt-Land-Gefälles usw.) und zweitens die höhere Wachstumsrate der Abiturienten (55% in diesem Zeitraum) keineswegs die Ursache der Überfüllung der gelehrten Berufe sei, schon gar nicht des Lehrerstandes. Begründet wird das vorübergehende Steigen der Universitätsabgangsquoten mit dem Aufschwung der neueren Philologie bei gleichzeitigem Rückgang der Industrie und der damit verbundenen Finanzknappheit der Städte, die

von daher Lehrerstellen einzögen, Klassen zusammenlegten und Realgymnasien in Gymnasien umwandelten. (Die Städte waren folglich viel flexibler im Anpassungsprozeß des Schulsystems an die wirtschaftliche Entwicklung.) Für die Nichtbeteiligung der Realgymnasialabiturienten am „Abiturientenproletariat“ beruft man sich auf den Vergleich der Universitätsstudienwahl zwischen den Gymnasial- und den Realgymnasialabiturienten, daß nämlich im Jahre 1886/87 84% der Gymnasialabiturienten zur Universität übergewechselt seien gegenüber 32% der Realgymnasialabiturienten.

7. Die Stellung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Überfüllungsdiskussion (DIETFRID KRAUSE-VILMAR, Kassel)

Stellungnahmen der SPD zur Überfüllungsdiskussion akademischer Berufe spielen im Rahmen der Verlautbarungen der Partei und ihrer Vertreter in den Parlamenten eine untergeordnete Rolle. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die SPD hat sich, besonders seit dem in Erfurt angenommenen Parteiprogramm (1891), zu einer revolutionären *Arbeiterpartei* formiert („für die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln . . . in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische“) und richtet daher zunächst ihr Hauptaugenmerk auf die Bedingungen der Befreiung der Arbeiterklasse, d.h. sie kämpft zuallererst für die allgemeinen demokratischen Grundrechte (freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Gleichstellung der Frau, Unentgeltlichkeit des Unterrichts u. a.), für das allgemeine und gleiche Wahlrecht, für eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung (z. B. den Acht-Studentag) und gegen koloniale Expansion wie gegen Militarismus. Gerade diese demokratischen Grundrechte sind ihr in den vergangenen zwölf Jahren unter dem „Sozialistengesetz“ entzogen worden.

2. Bildungsfragen sind zwar – auch vor 1890 – niemals ausgeklammert (MARX, LIEBKNECHT, BEBEL u. a.), richten sich aber vornehmlich auf Probleme der *Volksschule* als der für die allermeisten Arbeiterkinder einzigen „Bildungs“-Stätte. Es bedurfte erst qualifizierter Schul- und Bildungstheoretiker, um in diesem Bereich sozialistische Vorstellungen konkretisierend entfalten zu können. Dies geschieht etwa um die Jahrhundertwende (C. ZETKIN, H. SCHULZ, O. RÜHLE u. a.). Auf dem Mannheimer Parteitag (1906) wird – angesichts der Auseinandersetzungen um das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz – die Bildungsfrage zum ersten Male Tagesordnungspunkt eines Parteitages, auf dem programmatisch das Bildungsprogramm („Mannheimer Leitsätze“) beraten wird.

3. Bildungsfragen können in der Regel in den Landtagen (Antragsrecht) nur im Zusammenhang mit Haushaltsfragen angesprochen werden. Aufgrund der die Sozialdemokratie benachteiligenden Wahlrechtsbestimmungen (Wahlkreisgeometrie, Mehrheitswahlrecht, Dreiklassenwahlrecht z. B. in Preußen) rücken Abgeordnete der SPD erst spät in die Landtage ein (meistens um die Jahrhundertwende, in Preußen erst 1907); zu einem Zeitpunkt mithin, als die Überfüllungsdiskussion abgeschlossen ist.

Angesichts dieser Bedingungen ist es nicht überraschend, daß in den Versammlungen der SPD-Parteitage, in den Reichstagsverhandlungen sowie in den Landtagsdebatten im

Zeitraum von 1890 bis 1900 zur Überfüllungsproblematik keine ausführlichen Stellungnahmen zu finden sind (Parteitage in den Einzelstaaten sind hierbei noch nicht berücksichtigt). Blickt man jedoch nicht nur in die Verhandlungen der Parteitage und der Parlamente, sondern in die sozialdemokratische Publizistik, dann stellt man fest, daß in der sozialdemokratischen Presse – insbesondere in ihrem theoretischen Organ, der „Neuen Zeit“, und in den „Sozialistischen Monatsheften“ sowie deren Vorläufer, dem „Sozialistischen Akademiker“ – mehrfach zur „Überfüllungs“-Krise akademischer Berufe Stellung genommen wird. In den Jahren 1895 bis 1897 ist dies ein beherrschendes Thema der Beiträge im „Sozialistischen Akademiker“ bzw. den „Sozialistischen Monatsheften“. Die Überfüllungsproblematik wird sowohl als aktuelles bildungspolitisches Problem als auch in grundsätzlich theoretischer Perspektive behandelt.

In den aktuell-bildungspolitischen Stellungnahmen wird die Überfüllungssituation damit erklärt, daß aus den kleinbürgerlichen Schichten (mittlere und niedere Beamte, Handwerker, Kaufleute, z.T. auch Bauern) eine große Zahl von Studierwilligen hervorgegangen sei. Diesen Schichten drohe von der wirtschaftlichen Depression der Ruin, und sie suchten daher in dem durch Studium zugänglichen öffentlichen Dienst nach sozio-ökonomischer Sicherheit. Die Warnungen der Regierungen vor Aufnahme eines Studiums, insbesondere aber die Erhöhung des Schulgeldes zum Zwecke der sozialen Selektion werden scharf kritisiert, weil den Eltern studierwilliger Kinder zugemutet werden, das Streben nach höherer Entfaltung ihrer geistigen Anlagen und Leistungen zu unterdrücken. Es wird in der sozialdemokratischen Presse darauf hingewiesen, daß nur vermögende Eltern ihren Kindern den Besuch höherer Schulen und der Hochschulen finanziell ermöglichen können; Arbeiterfamilien seien weder in der Lage, die hohen Schul- und Studienkosten aufzubringen, noch fände ein Proletariersohn eine Möglichkeit, lange Wartezeiten bis zur Anstellung im studierten Beruf zu überbrücken. Eine wirkliche Lösung der Ungleichheiten im Bildungswesen im allgemeinen und der Qualifikationskrise im besonderen erwarten die Sozialdemokraten im Rahmen der kapitalistischen Klassengesellschaft nicht – zum einen, weil in dieser Gesellschaft die für die Finanzierung einer den Individuen und der Gesamtheit entsprechenden Ausbildung erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, zum andern, weil Bildung in dieser Gesellschaft stets Privileg der Besitzenden bleiben wird.

Neben diesen mehr bildungspolitisch akzentuierten Beiträgen hat es im Zusammenhang mit der Überfüllungsproblematik auch eine Grundsatzfragen berührende Diskussion gegeben, die sich mit der historisch veränderten Rolle der Intelligenz befaßt. Im Mittelpunkt dieser Diskussion steht die Frage nach dem „Proletarisierungsprozeß“, dem die Intelligenz in den vergangenen Jahrzehnten der sich durchsetzenden kapitalistischen Gesellschaft unterworfen sei. Während in den früheren Gesellschaften durchaus noch eine Einheit von Herrschaft und geistiger Arbeit geherrscht habe, wird in der kapitalistischen Gesellschaft dagegen die geistige Arbeit zur spezifischen Aufgabe einer besonderen Klasse, die aus der Ausschöpfung und Vermarktung ihrer geistigen Kapazitäten ihren Lebensunterhalt gewinne. Weil aber das Angebot an Intelligenzlern schneller gewachsen sei als die Nachfrage nach ihnen, habe sich ein „geistiges Proletariat“ gebildet. Als Merkmale für diese behauptete Identität mit der Arbeiterklasse im engeren Sinne heben die sozialdemokratischen Blätter zum einen die katastrophale materielle Lage der arbeitslosen bzw. in Hilfsdiensten stehenden Akademiker hervor, zum andern die Notwendigkeit des Verkaufs ihrer Arbeitskraft. Diese Tendenz zur Proletarisierung von Intelligenzschichten setze sich unaufhaltsam fort, weil der Kreis der Konkurrierenden um die wenigen gehobenen Stellen im öffentlichen Dienst ständig größer werden.

8. Weiterführende Überlegungen und Initiativen

Die abschließende Erörterung der vorgelegten Diskussionsbeiträge ergab eine Reihe von Anregungen für die inhaltliche Akzentuierung und äußere Durchführung zukünftiger Forschungen auf dem Gebiet der Qualifikationskrisen und der Schulreformvorhaben.

1. Zunächst ist die Notwendigkeit *intensiverer Materialerhebung* hervorzuheben. Die Kenntnisse über Qualifikationskrisen innerhalb des Höheren Schul- und des Hochschulwesens müssen durch statistische Erhebungen vergrößert und abgesichert werden. Die „Überfüllungs“situation in anderen akademischen Berufen und bei nicht-staatlichen Anstellungsträgern bzw. in den freien Berufen – z. B. bei Medizinern und Theologen – ist zu untersuchen. – Da die bisherigen Arbeiten sich ausschließlich auf Preußen beziehen, müssen Vergleichsergebnisse aus den nicht-preußischen Staaten des Deutschen Reichs herangezogen werden.

2. Notwendig ist zum zweiten die *Einbeziehung weiterer Bildungsbereiche*. Zu analysieren wären nicht nur die Verbindungen des Höheren Schul- und Hochschulwesens zu den übrigen Bildungsbereichen, sondern es wäre auch zu prüfen, ob im niederen, mittleren und beruflichen Schulwesen sowie im Volksbildungsbereich ähnliche Phänomene und Entwicklungen feststellbar sind. Erst dann läßt sich der tatsächliche Stellenwert der Überfüllungssituation und der Überfüllungsdiskussion im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang des Kaiserreichs ermitteln.

3. Neben die Erweiterung der Fragestellung auf das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem sollte die *Ausweitung in andere historische Epochen* treten: frühes 19. Jahrhundert, Weimarer Republik, Bundesrepublik Deutschland (besonders seit 1970).

4. Ein wichtiges Feld erziehungswissenschaftlich-historischer Forschung wäre die *Aufarbeitung der bildungspolitischen Positionen und Aktionen der Pädagogenschaft* (Lehrer und Hochschullehrer), der Umsetzung der Überfüllungsdiskussion in den internen Bereich der Schule und des Unterrichts und der individuellen Verarbeitungsformen bei den Betroffenen, pädagogischer Argumente im Gewande der Status- und Verbandspolitik usw.

Neben der Ausweitung der Forschungsfelder muß unabdingbar eine intensivere, vor allem auch eine mehr theoretisch fundierte Diskussion treten, bei der es sowohl um die kritische Analyse der grundlegenden Fragestellungen und erkenntnisleitenden Interessen als auch derjenigen der systematischen und politischen Erträge dieser Forschungen gehen müßte. In der Diskussion wurden die folgende Aspekte hervorgehoben:

1. Klärung der Fragen in der sich zwischen D. K. MÜLLER und P. LUNDGREEN andeutenden Kontroverse über die *zweckrationale* Typenentwicklung im Bildungswesen (LUNDGREEN) und deren nur *scheinbare* Zweckrationalität (MÜLLER/ZYMEK), die „in Wirklichkeit“ systemstabilisierende Funktionen habe. In diese Diskussion wären insbesondere die Auffassungen von OFFE in seinem letzten Bildungsratsgutachten einzubeziehen.

2. Analyse des Verhältnisses von Global- und Detailsteuerung im Bildungswesen; Ermittlung der rationalen und funktionalen Voraussetzungen und Folgen von Steuerungsmaßnahmen; die Rolle der Verwaltung, der Sachverständigen, der Öffentlichkeit usw.

3. Einbeziehung der Qualifikationsinhalte in Qualifizierungs- (und Dequalifizierungs-)prozesse und Relativierung der Fragestellungen, die die *formale* Seite von Qualifikation und Berechtigung betonen, sowie Einbeziehung der institutionell vermittelten Qualifikationen neben denen der Hochqualifizierten (auf die das Bochumer Analysemodell abhebt).

4. Entwicklung von Steuerungsmodellen für den Bereich der Bildungspolitik bzw. der für das Bildungssystem i.e.S. relevanten Gesellschaftspolitik; Zusammenstellung eines Inventars von Steuerungs- und Administrationsmaßnahmen im jeweiligen historisch-politischen Kontext einer Krisensituation; Ermittlung von typischen Formen des Verwaltungshandelns, des öffentlichen Bewußtseins, kollektiven klassen- bzw. schichtspezifischen Verhaltens in Krisensituationen usw.

Die in Duisburg begonnene Diskussion wurde von den Bochumer und Göttinger Arbeitsgruppen auf zwei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Rundgesprächen fortgesetzt. Als Ergebnis dieser Gespräche liegt der Plan für ein größeres Forschungsvorhaben vor, das von der DFG gefördert werden soll. Das Projekt wird sich im Rahmen der in Duisburg vorgestellten und als Desiderat erkannten Arbeiten bewegen. Sobald neue Arbeitsergebnisse vorliegen, sollen sie zusammen mit Wirtschafts-, Sozial-, Verwaltungshistorikern usw. erörtert werden. Vor allem ist die Herausgabe eines einschlägigen Datenhandbuchs vorgesehen. – Neben dieser projektgebundenen Arbeit wird versucht werden, die (aus-)bildungspolitischen und systemtheoretisch-politischen Aspekte durch interdisziplinäre Kolloquien einer Klärung näherzubringen.